Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 16

Artikel: Gutachten über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volksschulen

Autor: Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 16.

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum 10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Schweizerisches Volks-Schulblatt.

16. April. Fünfter Jahrgang. **1858.**

Inhalt: Gutachten über die obligat. Lehrmittel 2c. (Schluß). — Mittheilung aus einem Conferenzprotokoll. — Das neue Gesetz für die Primarschulen des Kts. Freiburg. — Beiträge zum deutschen Sprachunterricht. — Schul-Chronik: Schweiz, Bern, Solothurn, Luzern, Baselland, Zug, Thurgau. Anzeigen. — Feuilleton: Die Folgen eines Backenstreichs (Forts). — Der St. Gotthardshund.

Gutachten
über die obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht in den Volksschulen.

(Schluß.)

Wer 10—20 Jahre mit Unterrichtung der Volksjugend sich abgegeben hat, der weiß, was die Forderung in sich schließt: den Geist entwickeln! der weiß, ob es möglich oder unmöglich ist, die Jugend dahin zu bringen, daß sie die Wahrheiten selbst zu einer Einheit verbinden kann! O wie schwer hälts, die zähe Masse in Fluß zu bringen! wie schwer, nur eine Ahnung von Lehrzusammenhang in den oft so dicken Köpfen zu wecken, nur etwas Organisationstrieb anzuregen! Wie schwer hält das. Und doch ist für Denken und Leben Zusammenhang, Ordnung und Einsicht erforderlich, ohne welche der Mensch eine Beute der Zufälligkeit und abhängig von den Wissenden ist. Wie ganz anders bei geweckten und mächtigen Geistern! Diesen braucht ihr bloß eine Idee zu geben, so haben sie gleich die ganze Konstruktion — ex ungue Clorem — den Archimedischen Punkt. Der Volksjugend dagegen muß der Organismus der Ideen fest eingebleut werden, und noch versteht sie ihn nicht. Traurig, für wahr, aber so ist es!

Was für ein System nun wollen wir in der Schule einführen?

Das Beste und Glücklichste wäre, wenn es der Landeskatechismus sein könnte. Warum? Erstens, weil man der Volksjugend nicht zu viele Lehrbücher aufbürden darf; zweitens, weil es eben eine treffliche Vorbereitung für die Unterweisung wäre. Denn wer das Band zwischen

Schule und Kirche zerreißt, alterirt die erstere und schwächt die letztere, und schadet dem Volksleben. Die Aufgabe des Lehrers der Volksschule wäre dann etwa: die Lehrstücke nur in ihrer allgemeinsten Bedeutung zu durchsprechen, und besonders den Zusammenhang der einzelnen Sätze oder Fragen aufzuhellen; sowie der Bildhauer den Marmorblock erst durch seine Gesellen in's Grobe bearbeiten läßt, und er selbst dann die Ausmeißelung übernimmt.

Gegen diese Ansicht freilich wird zunächst das Feldgeschrei der Emanzipation ertönen. Meinetwegen! Zerreißt das Band zwischen Lehrer und Geistlichen, wenn ihr es gut und nöthig findet. Ich für meinen Theil glaube, daß es im geistigen und leiblichen Interesse der Volksschullehrer liegt, mit den Geistlichen Hand in Hand zusammenzugehen. Dadurch wird ein Lehrer noch nicht Knecht des Geistlichen, wenn er ihm vorarbeitet. Er steht frei und folgt seiner Ueberzeugung. Der Lehrer sollte es vielmehr mit beiden Händen ergreifen, wenn ihm die Möglichkeit eröffnet wird, auch in kirchlich religiöser Hinsicht auf die Jugend einzuwirken. Welch' einen Segen kann er stiften! Hat er einen Geistlichen neben sich, welcher vielleicht mit seinem Glauben auf dem uralten Standpunkte steht, so kann der Lehrer durch rationelle Ideen der Verknöcherung vorbeugen. Oder es ist umgekehrt. Freilich entwickelt sich dadurch ein Streit, ein Streit der Ideen, aber diesen hat Niemand zu scheuen, namentlich in unserer Zeit, die alles Volk zum Denken und zum Kämpfen führt. Die römische Curie fordert Friedhofsruhe und Unisonität, der Protestantismus fordert und fördert Selbstständigkeit und Mündigkeit.

Fraget ihr mich nun: welches Lehrbuch ich denn vorschlage, so sage ich: entweder nehmet den Heidelberger, oder machet ein neues Lehrbuch, das dann zugleich das kirchliche Unterweisungsbuch würde. Freilich eine heikle Alternative! das Letztere ist schwer und das Erstere schwierig. Aber bis wir etwas Besseres haben, mag der Heidelberger wohl noch lange mit Nutzen zu gebrauchen sein. Mein Vorschlag wäre dieser: der Heidelberger Katechismus würde nur mit Kindern von 14—16 Jahren behandelt, und nur in seinen Hauptstücken, vorab die 1ste Frage, welche, recht behandelt, einen ganzen Katechismus in sich schließt; dann die Lehre vom menschlichen Elend, von der Erlösung und von der Dankbarkeit, nach der Weise, wie ich deren Exposition geliefert habe.

Für die schwächern Schüler wäre einzig der Glaube, der Dekalogus und das Unser Vater geeignet.

So schlösse sich das Ganze in schöner Rundung ab, und die Kosten dieser Lehrmittel stiegen nicht zu hoch.

Zyro, gew. Prof.

Nachwort. Es sind acht Jahre her, daß ich obigen Aufsatz geschrieben und vorgetragen. Um Mißverstand zu verhüten, füge ich vorläufig Folgendes bei:

Ich sage (S. 180): Die Frömmigkeit ist die in der Erkenntniß Gottes wurzelnde Kraft, Kraft der Selbstbeherrschung, u. s. f. Ich verstehe nämlich unter Selbstbeherrschung die Kraft des Menschen, über sein Ich oder Selbst in seiner Geistigkeit und in seiner Leiblichkeit, sowohl an und für sich allein, als in seiner Beziehung zur „Welt", d. h. zu seiner Umgebung u. s. f., nach freiem Sinn und Willen zu verfügen, und näher, sein Ich und die Welt, gemäß der Erkenntniß Gottes, als des absoluten Herrn, diesem zu Füßen zu legen, zu unterwerfen, so daß der Mensch den Willen Gottes, aktiv und passiv, annehmen und erfüllen kann, nach der Bitte: „dein Wille geschehe!"

Zu diesem Willen Gottes rechnen wir Christen aber insbesondere den Rathschluß der Erlösung, nach dem Worte „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe". Diesen Willen hat Gott kund gethan damit, daß er seinen Sohn gesendet und dahingegeben — aus Erbarmen. Dieß ist der Gnadenrath Gottes, welcher nicht etwa bloß in einem einzelnen Momente aus dem Leben Christi zu erblicken ist, sondern in dem ganzen Erscheinen sich darstellt. Jesus ist, die reale Gnade Gottes, den Sündern erschienen — „ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" u. A. m.

Zur christlichen Selbstbeherrschung und Selbstbestimmung rechnen wir daher:

1) Die Kraft, den Widerspruch und Zweifel des natürlichen Menschen zu überwinden, und die Gnade Gottes in Christo zu ergreifen, sich anzueignen und festzuhalten — somit an Christum, als den gottgeordneten Mittler und Heiland, zu glauben, und mit ganzem Herzen sich ihm hinzugeben, nach Joh. 15.

2) Die Kraft, in Selbstverläugnung sein Kreuz ohne Murren und Widerspruch auf sich zu nehmen und zu tragen, wie und so lange es Gott gefällt, im Glauben, daß Alles von der Liebe Gottes kömmt, zur Züchtigung und Reinigung des Sünders u. s. f. Dieser kräftige Glaube bedingt des Sünders Rechtfertigung und Heilszusicherung vor Gott, und

erzeugt die wahre Gottesverehrung, und aller Trost, Muth, Frieden, Lebensfreudigkeit, Kampffähigkeit, — lauter Zeichen von Kraft und Selbstbeherrschung, in welcher der Mensch weiter nichts mehr ist und sein will, als das Werkzeug der göttlichen Gnade. Z.

Mittheilung aus einem Conferenzprotokoll.

(Aus Bünden.)

Der Gedanke des auch im „Volksschulblatte" angezeigten Plans einer bündnerischen Kantonal-Lehrerconferenz wurde als etwas Schönes, Nützliches, auch Vortheilhaftes für das Gedeihen der Volksschule gutgeheißen. Aber trotzdem eröffnet sich ein solches Feld von Schwierigkeiten, die mit dem besten Willen und mit bedeutenden Anstrengungen sich nicht werden heben lassen, daß man die Ausführbarkeit im höchsten Grade beanstanden muß. Der Vorschlag bietet kein Band, welches die einzelnen Glieder der Conferenz einander näher bringt, die beigefügten Statuten gewähren keinerlei Competenzen im Fache des Volksschulwesens. Nur fromme Wünsche aussprechen und über gestellte Themata referiren und diskutiren, kann man eben so gut auch in bloßen Bezirks- und Kreisconferenzen, ja noch besser als in Kantonalconferenzen. Die Abgeordneten werden sich nicht leicht finden, welche, ohne Einbuße an ihren Berufsgeschäften, sich an der Kantonalconferenz betheiligen könnten, namentlich da im Sommer die meisten Lehrer gar nicht in Funktion stehen. Auch wäre es unbillig, daß die Bezirksconferenzen die Kantonalconferenzen mit Beiträgen unterstützen sollten und noch dazu auf ihre Kosten die Abgeordneten ausrüsten. Die konfessionelle Trennung würde auch hier hindernd sein, da man bei Wahl von reformirten Geistlichen zu Abgeordneten das Wegbleiben katholischer Schullehrer vermuthen müßte, wie man dieß in paritätischen Bezirksconferenzen erfahren hat. Für den einzelnen Lehrer hat die Conferenz einen sehr unerheblichen Nutzen. Nur die Deputirten würden den Gewinn haben. Man findet im ganzen Vorschlag mehr Nachahmung anderwärtiger Einrichtungen als Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Bündens, wo Armuth der Lehrer, große Entfernungen, Ungleichheit der Sprache und Confession die Ausführung erschweren. Die Besprechung gleichartiger Themata hat keinen besondern Werth, da jeder Bezirk seine eigenen Bedürfnisse hat.

Jedenfalls müßten folgende Bedingungen erfüllt sein, ehe man sich zur Theilnahme entschließen könnte. Die Statuten müßten den Conferenzen eine vorberathende Stimme in Sachen des Volksschulwesens zusichern